



Ergebnisbericht der 38. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 18. und 19. Mai 2015

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 38. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- IASB ED/2015/1 Klassifizierung von Schulden – Vorgeschlagene Änderungen an IAS 1
- Angabeninitiative
- Erlöserfassung
- Rahmenkonzept
- Interpretationsaktivitäten
- IFRS 9 Wertminderung

IASB ED/2015/1 Klassifizierung von Schulden – Vorgeschlagene Änderungen an IAS 1

Dem IFRS-FA wird ein überarbeiteter Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu den IASB-Vorschlägen zur Einstufung von Verbindlichkeiten als lang- bzw. kurzfristig vorgelegt. Der IFRS-FA bestätigt die Hauptkritik im vorgelegten Entwurf der Stellungnahme, dass es im IASB-Vorschlag insbesondere an einer Klärstellung der Zwecksetzung der Unterscheidung mangelt.

Darüber hinaus schlägt der IFRS-FA kleinere Änderungen am vorgelegten Stellungnah-

mentwurf vor, die im Umlaufverfahren abgestimmt werden sollen.

Angabeninitiative

Der IFRS-FA wird über den aktuellen Stand der IASB-Angabeninitiative informiert. Im Anschluss diskutiert der IFRS-FA ausgewählte Sachthemen, die der IASB in den unterschiedlichen Teilprojekten aktuell diskutiert.

Schwerpunkt der Diskussion ist die vom IASB angestrebte Schärfung und das bessere Verständnis zum Grundsatz der Wesentlichkeit. Darüber hinaus wird vom IFRS-FA die Fragestellung erörtert, inwiefern der IASB Angabenerleichterungen für bestimmte berichtende Unternehmen einführen sollte, z.B. im Einzelabschluss von Tochterunternehmen. Die Diskussion wird vor dem Hintergrund geführt, dass in verschiedenen Ländern die IFRS-Vorschriften auch für den Einzelabschluss gelten, gleichzeitig aber auch nationale Erleichterungen hinsichtlich des Umfangs von Anhangangaben bestehen. Dies hat zur Folge, dass die Abschlüsse nicht als IFRS-konforme Abschlüsse gelten, obwohl Ansatz und Bewertung den IFRS-Vorschriften entsprechen. Fachliche Entscheidungen zu den diskutierten Fragestellungen werden nicht getroffen.

Erlöserfassung

Der IFRS-FA wird über die aktuellen Entwicklungen aus der Gremienarbeit zu IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* sowie das gleichnamige *Accounting Standards Update (ASU) 2014-09 (Topic 606)* des FASB informiert. Neben der nun auch vom IASB vorgeschlagenen Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts um ein Jahr standen die Erörterungen des IASB zu bestimmten TRG-Sachverhalten auf der Agenda. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Ferner erörtert der IFRS-FA die Möglichkeiten zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen des DRSC bei der Einführung des neuen IFRS zur Erlöserfassung. Hierbei wird der vorgelegte Konzeptvorschlag zur Einrichtung eines deutschen Anwenderforums zur Einführung von IFRS 15 ausdrücklich begrüßt.

Rahmenkonzept

Der IFRS-FA wird über den aktuellen Stand des Projekts zur Überarbeitung des Rahmenkonzepts informiert. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwicklungen im Umfeld der IASB-Aktivitäten erörtert.

Im Anschluss diskutiert der IFRS-FA ausgewählte Sachverhalte in Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf der Überarbeitung des Rahmenkonzepts. Als Grundlage für die Diskussion im IFRS-FA dienten dabei die Diskussionsergebnisse der Boardsitzungen sowie der dem DRSC über ASAF zugegangene Vorabentwurf.

Thematisch griff der IFRS-FA die Zielsetzung des Rahmenkonzepts, die Abgrenzung des Inhalts von IFRS-Abschlüssen sowie die Berichtseinheit auf. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Interpretationsaktivitäten

Der IFRS-FA wird über die Diskussion und Ergebnisse der IFRS IC-Sitzung vom Mai 2015 unterrichtet. Zum erwarteten Interpreta-

tionsentwurf betreffend IAS 16 avisiert der IFRS-FA, dass eine tiefergehende Befassung inkl. Kommentierung folgen wird. Insb. werden Zusammenhänge mit früheren Auslegungen (SIC-D26) sowie mit verwandten Themen (IAS 38) gesehen.

Das Feedback der AG Pensionen zur vorläufigen Entscheidung des IFRS IC vom März 2015 betreffend IFRIC 14/IAS 19 bestätigt die Auffassung des IFRS-FA, dass das Thema in Deutschland kaum relevant und daher unkritisch ist. Der IFRS IC-Entscheidung wird somit zugestimmt.

IFRS 9 Wertminderung

Der IFRS-FA wird über den Start der aktiven Arbeit der vom IASB gegründeten *Transition Resource Group for Impairment of Financial Instruments (ITG)*, insbesondere über die erste Sitzung vom April 2015 informiert. Der IFRS-FA hält eine fortlaufende Befassung mit den Themen und Diskussionsergebnissen der ITG für erstrebenswert. Hierzu sollen aus der Finanzindustrie in Deutschland Beteiligte gefunden werden, um die Diskussionsergebnisse der ITG gemeinsam erörtern und würdigen zu können. Zugleich muss aber geprüft werden, welchen weiteren Zweck der IASB mit den Diskussionsergebnissen der ITG verfolgt, um die Sinnhaftigkeit einer tiefergehenden Befassung seitens des DRSC einschätzen zu können

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2015 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten